

Glanzlichter der Wissenschaft

Ein Almanach

*herausgegeben
vom Deutschen Hochschulverband*



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8282-0596-3

© Deutscher Hochschulverband 2013

Redaktion: Felix Grigat, M.A. (verantwortl.)

Dr. Michael Hartmer

Friederike Invernizzi, M.A.

Ina Lohaus

Vera Müller, M.A.

Druck: Saarländische Druckerei und Verlag GmbH, 66793 Saarwellingen

Inhaltsverzeichnis

<i>Warum bewegt uns Musik?</i> <i>Über die emotionale Wirkung und ihren evolutionären Ursprung</i> Eckart Altenmüller	7
<i>Vertrauen in Recht und Wissenschaft</i> <i>Zur Notwendigkeit von Vorgaben, Verfahren und Vielfalt</i> Susanne Baer	11
<i>Thomas Mann – ein Virtuose der Halbbildung</i> Peter J. Brenner	25
<i>Europa in der Krise: Trägt die europäische Idee?</i> Udo Di Fabio	33
<i>Im Gehäuse der Hörigkeit</i> Dieter Freiburghaus	43
<i>Über Wahl</i> <i>Ein Gespräch mit dem Psychologen und Risikospezialisten Gerd Gigerenzer</i> Gerd Gigerenzer	47
<i>Muss ich das lesen? Ja, das hier schon</i> <i>Wissenschaftliches Publizieren im Netz und in der Überproduktionskrise</i> Valentin Groebner	53
<i>Die umgekehrte Angst</i> <i>Zum Lebensgefühl von Jugendlichen zwischen '68 und heute</i> Stephan Grünewald	59
<i>Intellektuelle Leidenschaft in der Drittmittel-Welt?</i> Hans Ulrich Gumbrecht	63
<i>Einübung in paranoides Denken</i> <i>„The Wire“, „Homeland“ und die filmische Ästhetik des Überwachungsstaats</i> Vinzenz Hediger	67
<i>„Alle wollen ja nur unser Bestes“</i> <i>Über Beobachter der Beobachter, Freiheit und Sicherheit</i> Jochen Hörisch	71

<i>Fürs Leben verwöhnt</i> <i>Wie Babys und Kleinkinder eine sichere Bindung entwickeln</i> Nicola Holzapfel	75
<i>Universität, Prestige, Organisation</i> <i>Soziologiekolumne</i> Jürgen Kaube.....	81
<i>Forschen heißt Hoffen</i> <i>Hoffen als Antrieb menschlichen Denkens</i> Paul Kirchhof	89
<i>Stütze oder Hilfe zum Sturz?</i> <i>Das Potenzial des Internets in Autokratien</i> Marianne Kneuer	101
<i>Wie zeitgemäß ist das Konzert?</i> <i>Ein Plädoyer für das musikalische Kunstwerk</i> Laurenz Lütteken	105
<i>Der wahre Geist in der Maschine</i> <i>Schwächen der Technologiekritik</i> Evgeny Morozov	109
<i>Glück aus philosophischer Perspektive</i> Annemarie Pieper	113
<i>Das große Unbehagen</i> Bernhard Pörksen/Wolfgang Krischke	119
<i>Streiten Tiere fairer als Menschen?</i> <i>Der schwierige Weg zur Regelung von Konflikten</i> Josef H. Reichholf	131
<i>Eine deutsche Bildungskatastrophe</i> <i>Die Geschichte von Hellmut Becker und Georg Picht</i> Heike Schmoll.....	135
<i>Irrtümer der Weltliteratur</i> <i>„Die Odyssee“ mit GPS?</i> Manfred Schneider.....	141

<i>Von der Schwierigkeit des Entscheidens</i>	
Barbara Stollberg-Rilinger.....	145
<i>„Speichellecker“ und „sehr rohe Teppen“</i>	
<i>Wissenschaftliche Kontroversen und Feindschaften</i>	
Heinrich Zankl.....	155
<i>Strukturlose Öffentlichkeit</i>	
<i>Warum mehr Transparenz per Internet zu weniger Demokratie führen kann</i>	
Barbara Zehnpfennig.....	159
<i>Die Autoren</i>	167
<i>Quellennachweis</i>	171

Eckart Altenmüller

Warum bewegt uns Musik?

Über die emotionale Wirkung und
ihren evolutionären Ursprung

In allen menschlichen Kulturen werden oder wurden musikalische Aktivitäten ausgeübt. Unter den ältesten kulturellen Artefakten fand man in den Höhlen des oberen Donautals 35 000 Jahre alte Flöten aus Knochen und Elfenbein. Die große Bedeutung der Musik in der klassischen Antike und auch in späteren Zeitaltern ist unbestritten. Plato widmete ein ganzes Kapitel seines Werkes „Der Staat“ der Bedeutung von Musik für die Charakterbildung. Auch heutzutage wird die emotionale Wirkung von Musik häufig als wichtigste Begründung für die Beliebtheit musikalischer Aktivitäten aufgeführt: Immerhin musizieren oder singen regelmäßig etwa sieben Millionen Deutsche. Der Umsatz der Deutschen Phonoindustrrie lag 2011 trotz der wirtschaftlichen Flaute und der Raubkopien bei fast 1,7 Milliarden Euro. Was also treibt die Menschen an, Musik zu machen? Warum bewegt uns Musik?

Erzeugt Musik Emotionen – oder erkennen wir sie nur?

Die meisten Menschen stimmen überein, dass Musik fröhlich oder traurig klingen kann. Allerdings besteht schon weniger Konsens, ob Musik wirklich beim Hörer Emotionen auslöst. In der Musikpsychologie werden die „kognitivistische“ und die „emotivistische“ Position unterschieden. „Kognitivisten“ argumentieren, dass fröhliche oder traurige Musik diese Emotionen nicht im Hörer erweckt, sondern nur in dieser Weise vom Hörer klassifiziert und bewertet wird. Allerdings kann eine solche Bewertung der Musik Emotionen auslösen. Zum Beispiel könnte die lang-

weilige und ungenaue Wiedergabe eines sonst als „fröhlich“ klassifizierten musikalischen Meisterwerks bei einem Musikliebhaber Gefühle von Ärger, Frustration und Trauer auslösen, die natürlich auf seinen Kenntnissen anderer, angemessenerer Interpretationen beruhen.

Im Gegensatz dazu postulieren die „Emotivisten“, dass Musik direkt Emotionen erzeugt. Ein extremes Beispiel sind Schreck-Reaktionen auf plötzliche sehr dissonante und laute Klänge, die über ein fest verdrahtetes neuronales Netzwerk des Hirnstamms vermittelt werden. Mächtige Emotionen können auch über Koppelung von Musik an wichtige Lebensereignisse entstehen. Die seelische Kraft derartiger Assoziationen ist in Filmen und Literatur vielfach beschrieben worden. Schließlich werden Aufbau, Erfüllung und Täuschung musikalischer Erwartungen als wesentlicher Auslöser von Emotionen beim Hören von Musik diskutiert. Vor kurzem hat David Huron diese Idee in seinem Buch „Sweet Anticipation“ ausgearbeitet. Danach entsteht eine gewisse emotionale Befriedigung, wenn Erwartungen erfüllt werden. Werden die musikalischen Erwartungen jedoch intelligent getäuscht, überrascht uns zum Beispiel eine harmonische Wendung, eine besondere Klangfarbe, ein neues Instrument, eine plötzliche Stille, dann führt dies nicht zwangsläufig zu negativen Gefühlen, sondern das Ergebnis kann eine starke emotionale Reaktion in Form einer „Gänsehaut“ sein. Diese ist mit der Aktivierung der Belohnungszentren im Gehirn, mit Ausschüttung von Dopamin und Endorphin und mit Glücksgefühlen verbunden.

Das Phänomen der Gänsehaut beim Musikhören haben wir gemeinsam mit dem Musikpsychologen Reinhard Kopiez und dem Neuro- und Musikwissenschaftler Oliver Grewe in den letzten Jahren eingehend erforscht. Hier kann direkt das Erzeugen von Emotionen durch Musik am Aufstellen der Haare beobachtet und mit psychophysiologischen Methoden gemessen werden. Etwa 70 Prozent der Menschen in unserer Kultur kennen das Gefühl des wohligen Schauers. Notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für die Ausbildung der Gänsehaut sind strukturelle Brüche in der Musik, neuartige akustische Strukturen, ungewöhnliche Klangqualitäten und insbesondere auch bewegende menschliche Stimmen. Empfindsame Persönlichkeiten erleben häufiger Gänsehaut als Menschen mit hohen Reizschwellen. Wichtig sind aber auch Kontext und Hörsituation: Texte, die uns emotional stark bewegen (z.B. Kundry's Fluch in „Parzival“ von Richard Wagner), Wissen über besondere Bedingungen der Werkentstehung (das letzte Werk eines Komponisten, z.B. das dritte Klavierkonzert von Bela Bartok), und eine besonders emotional empfängliche Stimmung können die Wahrscheinlichkeit einer Gänsehautreaktion deutlich erhöhen.

Musik bewegt – aber warum?

Offenbar bewegt Musik. Was ist nun der evolutionäre Ursprung dieser emotionalen Wirkung? Musikliebe und Musikwahrnehmung scheinen genetisch angelegt zu sein. Diese Annahme wird nicht nur durch den Nachweis von Musikalitätsgenen in Finnland gestützt, sondern auch durch eine genetisch bedingte Teilleistungsschwäche, der kongenitalen Amusie. Menschen mit Amusie haben Schwierigkeiten, Tonhöhen und Rhythmen zu unterscheiden und Musik lässt sie emotional kalt. Warum aber haben wir Musikalitätsgene?

Es gibt zahlreiche Argumente dafür, dass Musik in der Evolution einen Beitrag zum „Überleben des Stärkeren“ leistete. Bereits Charles Darwin war der Auffassung, dass Musik bei der Werbung um Sexualpartner eine Rolle spielt. Musiker und Musikerinnen zeigen nicht nur Kreativität

und Körperbeherrschung, sondern demonstrieren indirekt verborgene Qualitäten: sie verfügen über Ressourcen, um ein Instrument zu kaufen und zu üben, sie sind geschickt (und daher meist gesund) und sie zeigen offen Emotionen und Einfühlungsvermögen!

Auf der Gruppenebene kommt Musik eine wichtige Rolle bei der Herstellung sozialer Bindungen zu. So ist Tanz in zahlreichen Gesellschaften fester Bestandteil religiöser Feste und gesellschaftlicher Riten. Tanz bewirkt über eine verstärkte Oxytocin-Ausschüttung der Hypophyse eine stabilere Gedächtnisbildung und fördert damit die Erinnerung an das Gruppenerlebnis. In ähnlicher Weise wird Musik als Markersignal von Gruppenidentität bei zahlreichen anderen Gelegenheiten eingesetzt. Man denke nur an Nationalhymnen, Fußballgesänge und an die identitätsstiftende Wirkung, die bestimmte Lieder von ethnischen Minderheiten in einem Staatswesen haben. Bereits bei Kindern scheint gemeinsames Musizieren die soziale Kohärenz, Kooperativität und Hilfsbereitschaft zu fördern. Auch hier kann leicht der evolutionär adaptive Wert erkannt werden: Erst durch die soziale Organisationsform der Gruppe konnten sich frühe Hominiden gegenüber konkurrierende Primaten sowohl bei der Jagd als auch beim Schutz der Gruppenmitglieder durchsetzen.

Neben sexueller Selektion und Gruppenzusammenhalt wird als dritte wichtige evolutionäre Anpassung die frühe Eltern-Kind Interaktion mit Wiegenliedern und rhythmisch-gestischer Interaktion angeführt. Diese Form der emotionalen Kommunikation hat drei Hauptfunktionen: die Bindung zwischen Elternteil (meist der Mutter) und Kind wird gestärkt, der Spracherwerb und die auditive Mustererkennung werden unterstützt und der Erregungszustand des Kindes kann gesteuert werden. Weltweit werden Wiegenlieder bei überaktiven Kindern beruhigend, bei zu passiven Kindern aber aktivierend gestaltet. Alle drei Funktionen verbessern die kindlichen Überlebenschancen und wirken daher auch auf die natürliche Selektion.

Zusammenfassend bewegt uns Musik, weil sie Teil der genetischen Grundausstattung des Menschen ist, um uns zu bewegen. Musik ist ein in den letzten Jahrtausenden unendlich verfeinertes, aber im Kern uraltes affektives Kommunikationssystem mit zahlreichen positiven Auswirkungen für uns Menschen: Musik bietet einen sicheren „Spielplatz“ für neue Hör-Erfahrungen, fördert die Gruppen-Synchronisierung, den Gruppenzusammenhalt, die Mutter-Kind-Bindung und den Spracherwerb. Musik erhöht das Wohlbefinden und erzeugt sogar manchmal Glücksgefühle. Gründe genug, um Musik zu machen, Musik zu fördern und einem Abbau der Musikkultur entschieden entgegen zu treten!

Susanne Baer

*Vertrauen in Recht und Wissenschaft**

Zur Notwendigkeit von Vorgaben,
Verfahren und Vielfalt

Vertrauen – das ist ein hohes Gut. Es ist vielleicht gerade deshalb auch eine komplizierte Angelegenheit, der sich folglich zahlreiche wissenschaftliche Disziplinen annehmen. Zu ihnen gehört die interdisziplinäre Rechtsforschung, weshalb hier auch eine juristische Perspektive gewagt werden darf.

Es könnte nun allerdings der Eindruck bestehen, Vertrauen sei – im Jahr 2012, heute – auch ein besonders aktuelles Thema. Das gilt zumindest für das Vertrauen in die und in der Wissenschaft, da dieses in Deutschland aufgrund prominenter und skandalisierter Plagiatsvorwürfe aktuell spezifisch erschüttert ist. Zudem könnte die Frage nach Vertrauen als besonders aktuell empfunden werden, weil (nicht nur) zu Beginn des 21. Jahrhunderts dauernd die Rede von der Krise ist – des Euro, der Politik, der Wirtschaft, der Werte. Damit wird nicht zuletzt ein Zustand als Problem (und nicht als Umbruch oder Chance) gekennzeichnet, in dem Vertrauen fehlt.

Die Frage nach dem Vertrauen ist allerdings tatsächlich immer brennend aktuell, weil wir so vieles im Vertrauen tun und weil uns viele um Vertrauen bitten. Vertrauen ist ein Vorschuss auf das, was wir nicht wissen, ein Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen, so der Soziologe Georg Simmel. Vertrauen ist der Glaube daran, dass es so und nicht anders laufen, dass nichts schiefgehen wird. Vertrauen reduziert die Komplexität der sich ständig wandelnden Verhältnisse um uns herum, indem wir uns wenigstens auf irgendetwas verlassen. Und Vertrauen lebt dann allerdings auch davon, dass es wieder hergestellt wird, wenn etwas schiefgegangen ist. Vertrauen korrespondiert insofern mit Kontrolle, mit einem Genau-Hinschauen, denn Vertrauen ist – anders, als es von der Liebe heißt – nicht blind. Und darauf wird zurückzukommen sein.

Vertrauen – als entlastende Orientierung, als Sicherheit auch ob der Kontrolle – spielt nun zwar überall eine Rolle, ist aber in Universitäten und auch in Gerichten auf besondere Weise präsent. Beide – die Hochschulen und die Justiz – genießen ein sehr hohes Maß an institutionell gesicherter Freiheit, das wir ihnen jedoch nur zugestehen, weil und solange wir ihnen vertrauen. Eine Wissenschaft, die sich als korrupt erweisen würde, hätte unser Vertrauen ebenso wenig verdient wie eine Justiz, die sich politisch funktionalisieren ließe, und umgekehrt. Die akademische und die gerichtliche Freiheit sind uns auch sehr viel wert, weil sie wiederum das Vertrauen in zahlreiche Vorgänge sichern, auf die wir uns angewiesen fühlen: Forschung prägt Technik und Gerichte sichern Verträge, um nur die im Alltag wichtigsten Aspekte zu nennen. Wie aber funktioniert das genau mit diesem Vertrauen? Und was verrät uns die vergleichende Betrachtung von Wissenschaft und Justiz über die Bedingungen, unter denen Vertrauen funktioniert – und damit auch über die Gefahren, die Vertrauen gefährden können?

Als Professorin, die im Hauptamt als Richterin des Bundesverfassungsgerichts tätig ist, liegt es nahe, über Vertrauen in Wissenschaft und Justiz im Vergleich nachzudenken, und insofern lag es nahe, der Einladung der Präsidentin der Universität, Prof. Beisiegel, die Göttinger Universitätsrede im Jahr 2012 zu halten, mit Überlegungen zum Thema Vertrauen zu folgen. Diese Überlegungen speisen sich aus bestimmten Erfahrungen, denn Erfahrungen mit Vertrauen lassen sich an Universitäten und Gerichten reichlich sammeln. Auch da wird immer wieder deutlich: Vertrauen ist ein kostbares Gut, nirgendwo eine Selbstverständlichkeit.

Und schon beginnen die Schwierigkeiten. Wem sollten Sie vertrauen, wenn Sie informiert über Vertrauen nachdenken wollen? Wer verdient das Vertrauen, über so komplizierte Fragen zu sprechen? Warum also vertrauen Sie einem „Experten“ oder einer „Expertin“? Was erzeugt Autorität für Texte oder auch für Vorträge, für Reden? Wer etwas über Vertrauen in der Wissenschaft erfahren will, kann ausgewiesene Akteure fragen. Insbesondere bieten sich jene an, die an der Denkschrift zur guten wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mitgearbeitet, viele Vorschläge dazu gemacht und in vielen Runden dazu diskutiert haben. Das Thema ließe sich überhaupt an jene delegieren, die seit Jahren nicht nur forschen und lehren, sondern sich auch wissenschaftspolitisch engagieren. Ein Indiz für das Entstehen von Vertrauen sind insofern die institutionellen Zusammenhänge, in denen Positionen erarbeitet werden, in denen gesprochen wird (wie beispielsweise die DFG). Ein weiteres Indiz ist der attributierte, durch Titel, Zeichen und Verhalten implementierte Status der Sprechenden. Deshalb sitzen in Beiräten viele Menschen mit akademischen Titeln, Zeichen zugesprochener Kompetenz. Zudem beruht Vertrauen nicht selten darauf, dass nicht nur eine Stimme hörbar wird, sondern viele besprochen haben, was es tatsächlich zu einer Frage zu sagen gibt. Daraus resultiert die Neigung zu Kommissionen, Arbeitsgruppen und Beiräten. Allein: Vertrauen lässt sich durch Delegation auch enttäuschen. Wer der Einladung zu einem Vortrag folgt, will nicht nur hören, was andere sagen würden. Also kann ich nicht abgeben und nur verweisen, sondern will einige eigene Überlegungen zum Thema mit Ihnen teilen.

Wo wir vertrauen

Vertrauen ist immer aktuell, weil es unseren Alltag immens prägt. Wie sehr wir auf Vertrauen angewiesen sind, lässt sich besonders gut erkennen, wenn es an diesem fehlt: Wo verletzt der Vertrauensbruch zutiefst, und wo ist eine Vertrauenskrise besonders gravierend?

Ganz fundamentale Bedeutung hat das Vertrauen aufeinander und ineinander in persönlichen, privat genannten, intimen Beziehungen. Es ist ein besonderes *Sich-verlassen-Können*, die eigene Wachsamkeit, die eigene Kontrolle hinter sich lassend. Dieses Vertrauen ist ein wichtiger Teil der Liebe, und die Verletzung dieses Vertrauens ist so groß, wenn es – wie in Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und anderen Abhängigen – nicht nur gewaltsam, sondern auch die Liebe manipulierend enttäuscht wird.

Vertrauen ist daneben in der Arbeitswelt enorm wichtig und muss daher auch in Bildung und Ausbildung eine zentrale Rolle spielen. Dieses ebenfalls auf Personen bezogene Vertrauen prägt kollegiale Verhältnisse – vom Team in Betrieben, Unternehmen und Ämtern über die Fakultät oder die Verwaltungseinheit bis zur Arbeitsgemeinschaft mit Kommilitoninnen und Kommilitonen. Zwar ist das alleinige Tun nicht unwichtig geworden, aber insbesondere die in den Geisteswissenschaften nicht selten gepflegte Vision des einsamen Denkers wird heute weithin nicht mehr dem gerecht, was gute „Wissensarbeit“ ausmacht; deshalb ist die Arbeit in (interdisziplinären) Teams auch im Hochschulstudium durchaus ausbau- und förderungswürdig.

Dieses kollegiale Vertrauen ist, und auch das zeigt sich, wenn es enttäuscht wird, nicht zuletzt Vertrauen in Arbeitsteilung. Es fehlt, wenn der Funke nicht zündet und das noch so ausgetüftelte Fahrzeug steht, nicht fährt, oder wenn der Chip nicht funktioniert, der die Hardware bewegen soll. Das kleine alltägliche Vertrauen auf Technik ist nicht zuletzt ein Vertrauen auf die Technikerinnen und Techniker, die diese herstellen und ihre Funktionalität sichern. Für den Fortschritt moderner Gesellschaften ist das Vertrauen in Arbeitsteilung, in verlässliche Zu- und Mitarbeit sogar entscheidend. Allerdings ist es nicht nur ein Vertrauen in die, die für mich arbeiten, also klassisch-hierarchisch von oben nach unten. Genauso wichtig ist das Vertrauen in umgekehrter Richtung, von unten nach oben, also das Vertrauen, das durch Verantwortungsverteilung entlastet. Dazu kommt das Vertrauen weder nach unten noch nach oben, sondern gewissermaßen zur Seite, wenn wir Menschen beauftragen, Dinge mit ein wenig Abstand für uns zu erledigen. So vertraut die Göttinger Universität einem Stiftungsrat, dass die jährlich vergebenen Förderpreise weise zugesprochen werden und auch sonst die Geschicke der Göttinger Universität in guten Händen liegen; hierarchisch ist demgegenüber das Vertrauen in die Präsidentin oder andere Menschen in Leitungspositionen.

Zu diesem Vertrauen in Hierarchien gehört auch das kleine Quäntchen Vertrauen in die Präsidentin, dass die Einladung an mich zur Universitätsrede 2012 kein Fehlgriff war, der Abend also zumindest nicht langweilig wird. Worauf aber gründet es genau? Auf Erfahrung? Kenntnis der Person? Dem Zwang, der von Traditionen ausgeht, die sich zu Vorgaben verdichten? Den Verfahren, in denen ein Präsidium konstituiert wird? Oft beruht Vertrauen jedenfalls auch darauf, sich – wenn es doch langweilig war – beschweren zu dürfen und Dinge damit auch verändern zu können. Gerade das Vertrauen in Menschen, die einige Entscheidungen allein fällen dürfen, ist nicht blind. Es lebt auch von Kontrolle, und diese Kontrolle lebt von Vorgaben und Verfahren, in denen diese wirksam werden können. Auch darauf komme ich sogleich zurück.

Neben Intimität und Kollegialität vertrauen wir noch in weiteren, größeren Zusammenhängen auf diffusere Phänomene. Damit mag zusammenhängen, dass es besonders dramatisch wirkt, wenn so großes und allgemeines Vertrauen zu dann eben auch größeren Enttäuschungen führt. Beispiele sind das Vertrauen in „den Markt“ und „die Wirtschaft“ und „die Währung“ – bis zu Lehman Brothers, bis zur Bankenkrise, bis zum Rettungsfonds. Manche vertrauen auch in „das Schulsystem“ – bis zum Pisa-Schock. Es gibt ein Vertrauen in „die Kunst“ – bis zur Langeweile nur ökonomisch motivierter Kreativität. Es gibt – bestenfalls – Vertrauen in „die Politik“, die unter jedem Spendenskandal, jeder falschen Selbstaufwertung, jedem Wortbruch leidet. Zudem gibt es ein ebenso allgemeines Vertrauen in „das Recht“, bis zum eigenen Scheitern vor Gericht, bis zur plausiblen Darstellung struktureller Ungerechtigkeit, bis „die Verhältnisse“ als ungerecht erlebt werden. Und schließlich gibt es das Vertrauen in „die Wissenschaft“ als Hort der Wahrheit, der Antworten, der Lösungen, das mit jeder Datenfälschung und jedem Plagiat erodiert. Dient Wissenschaft dann noch der Wahrheit – in eiligen, kompetitiven, ausgrenzenden, bluffenden Verhältnissen?

Dieses Vertrauen in Markt und Wirtschaft und Währung, in Schule und Kunst und in Recht und Wissenschaft ist diffus und allgemein, kostbar und schnell zu erschüttern. Das zeigt sich nicht nur in den Krisen deutlich, wenn eben Vertrauen fehlt, sondern auch in den Maßnahmen gegen die Krise, in denen Vertrauen erzeugt wird, und wenn nur das genügt. Wenn die Europäische Zentralbank etwas ankündigt, aber nicht realisiert, und dennoch die Märkte beruhigt, war Vertrauen entscheidend. Wenn Studiengänge anders organisiert und genannt werden, ohne im Curriculum tatsächlich etwas zu verändern, und dies den Wert von Bildungsabschlüssen prägt – wie im Streit um Master vs. Magister oder Staatsexamen –, geht es ebenfalls um Vertrauen. Und was benötigen wir dazu, gegen die Krisen, um vertrauen zu können oder Vertrauen zu gewinnen?

Auf Vorgaben vertrauen

Manche meinen: Vertrauen lebt von Regeln. Dann soll das Vertrauen in die Märkte und den Euro wieder hergestellt werden durch die Regulierung der Finanzwirtschaft, oder durch Schuldenbremsen in Verfassungen oder durch Aufsichtsrechte für Zentralbanken. Oder das Vertrauen in den Arbeitsmarkt soll entstehen, indem Abschlüsse europaweit vergleichbar normiert werden. Oder Vertrauen auf die Chance zur Erwerbsarbeit durch faire Personalauswahl soll darin gründen, dass es mittlerweile auch in Deutschland Regeln gegen Diskriminierung gibt. Und hier vor Ort, an einer Universität soll das Vertrauen in faire Berufungsverfahren darauf beruhen, dass dazu Regeln existieren, Vertrauen in die Promotion soll davon leben, dass strengere Regeln verabschiedet werden, und Vertrauen in eine Note soll von weiteren Regeln zur Qualitätssicherung leben, so wie Vertrauen in Exzellenzentscheidungen und anderen Voten zur Forschungsförderung oder zu Preisen durch Regeln im „peer review“ gesichert wird.

Da ist natürlich etwas dran. Urteile ohne Regeln sind willkürlich. Insbesondere geschriebene Regeln haben den Vorteil, dass diese ausgehandelt werden müssen und, wichtiger noch, nachgelesen werden können und als Text eine gewisse Statik haben, zumindest zeitweise auf ihren schlichten Bestand vertraut werden kann. Deshalb ist es auch ein gravierender Unterschied, ob gesagt und betont und beschworen wird, dass natürlich alle Gleichberechtigung wollen und auch

sehr gern Frauen in der Wissenschaft fördern, oder ob es forschungsorientierte Gleichstellungsstandards – also gleichstellungsorientierte Forschungsstandards, also Regeln zur Fairness in der Wissenschaft – gibt, in denen steht, worum es geht. Aber leider genügen Regeln nicht.

Das ist sehr traurig, aber wahr. Es ist sogar bitter, insbesondere für Juristinnen und Juristen: Das großartige Versprechen des Rechts, für Gerechtigkeit zu sorgen, erfüllt sich nicht von selbst.

Dies mag nun auch Ihr bisheriges Vertrauen in den Rechtsstaat enttäuschen, und darf es auf keinen Fall gänzlich, denn von unserem Vertrauen als anhaltendem Vorschuss lebt der Rechtsstaat ganz wesentlich. Aber Regeln allein richten die Dinge nicht. Sie sind hilfreich. Sie können auch destruktiv werden, wenn sie beispielsweise Kreativität ersticken, wie in der Wissenschaft. Wo die Freiheit wichtig ist, wie in der Forschung, und die Unabhängigkeit entscheidend, wie in der Justiz, wird deutlich, wie ambivalent Regeln wirken. Aber Regeln allein genügen jedenfalls nicht, um Vertrauen tatsächlich zu rechtfertigen.

Das gilt auch, wenn wir alles regeln, in Rechtsformen fassen, uns Vorschriften machen. Denn so leben wir bereits. Unsere Welt ist zumindest weitgehend reguliert – und genau das funktioniert nur begrenzt. Der Markt ist nicht beliebig „frei“, sondern durchgängig reguliert – und trotzdem gibt es Marktversagen ebenso wie wissenschaftliches Fehlverhalten. Die Schule ist ein weithin regulierter Ort (in dem im Zuge jüngerer Deregulierung sowohl Regeln als auch Regelungsbefugnisse eher neu verteilt werden), und dennoch beklagen wir Bildungsmängel. Auch das Recht selbst ist Regeln unterworfen – den Verfahrensordnungen vor Gerichten, den Vorgaben für Verträge, den Regeln der Gesetzgebung, und trotzdem ist nicht alles rechtens, was da Rechtsform erlangt. Auch deshalb kontrollieren Verfassungsgerichte, ob alle die äußersten Grenzen einhalten, die das Grundgesetz setzt, und deshalb ist sogar die Politik, die selbst Regeln setzen kann und soll, im Verfassungsstaat an Recht gebunden, im europäisierten und globalisierten Verfassungsstaat auch weit über die eigene nationale Verfassung hinaus. Denn es geht trotz umfänglicher Vorgaben nicht automatisch überall mit rechten Dingen zu.

Und die Wissenschaft? Forschung und Lehre sind frei, aber es gibt sehr viele Regeln, und viele gibt es auch schon seit langer Zeit. Wissenschaft war und ist vielfach reguliert – durch speziell wissenschaftsrechtliche Vorgaben der Gesetzgeber wie in den Landeshochschulgesetzen, aber auch durch das Vergaberecht oder Arbeitsrecht, zudem durch die eigenen Regeln der Hochschulen in Grundordnungen, Satzungen und Richtlinien, durch die Regeln der wissenschaftlichen Fachgesellschaften, durch die Standards und Leitlinien der Wissenschaftsorganisationen. Es gibt ganz viel Recht im Reich der Freiheit – und das könnte dafür sprechen, dass die Freiheit Regeln braucht, um sich entfalten zu können, und das Vertrauen also von Vorgaben lebt.

Allein: Sogar ganz viele Regeln sind nicht genug. Die Vorgaben haben – um es nur für das Feld der Wissenschaft zu beleuchten – nicht verhindert, dass plagiiert wird, dass in manchen Fächern eine Noteninflation eingetreten ist und in anderen Notengeiz herrscht, aber beide nicht fair im ganzen Spektrum bewerten, dass nicht immer die besten Forscherinnen und Forscher als exzellent erkannt worden sind und werden und dass bislang nicht immer diejenigen Chancen und Preise erhalten haben, die das verdient und benötigt hätten, sowie dass traditionell nicht immer – und vielleicht sogar regelmäßig nicht – die besten Forschenden und Lehrenden auf Professuren berufen worden sind. Zwar gibt es Berufungs-, Promotions- und Prüfungsordnungen, es gibt Regeln der Begutachtung und den Ehrenkodex der DFG für gutes wissenschaftliches Verhalten und die Ethik-Kodices der Fachgesellschaften – und es gibt doch Seilschaften, Zitierkartelle, Selbstbedienungsläden, unfaire Entscheidungen.

Regeln allein genügen also nicht, um Vertrauen zu rechtfertigen. Sie sind allerdings auch nicht verzichtbar. Dies ist kein Plädoyer für die politisch oft attraktive Deregulierung, die gern als Befreiung von bürokratischen Fesseln beworben wird. Regeln sind vielmehr wichtig, denn der Verzicht auf sie statuiert sonst informale Macht, geschlossene Zirkel, tradierte Exklusion, und zwar ohne nachlesbare Vorgabe, die nicht zuletzt Kontrolle ermöglicht. Regeln können also Vertrauen erzeugen und stabilisieren und das ist wichtig. Sie sind nur keineswegs per se in der Lage, Vertrauen auch tatsächlich zu rechtfertigen.

Vertrauen wird jedoch überall dringend gebraucht. Je komplizierter, je schneller, je intransparenter und auch je gefährlicher die Dinge sind, je anonym und entfernter, desto mehr brauchen wir Vertrauen. Für die Wissenschaft und auch für das Recht kommt hinzu: Je mächtiger und je freier die Dinge sind, desto mehr Vertrauen ist gefragt. Woher nehmen wir das also? Was benötigen wir – jenseits der oder besser noch: neben den Regeln, zugunsten der Regeln –, um in Wissenschaft und in Recht zu vertrauen?

Kurz gesagt: Wir benötigen Menschen, die sich an Verfahren halten. So einfach, so schwer zu realisieren.

Regeln mit Leben füllen

Der Ruf nach Verfahren und nach einem bestimmten Verhalten der in ihnen agierenden Personen lässt sich als Ruf nach Prozeduralisierung deuten. Dabei geht es eben nicht nur um Prozesse als geregelte Verfahren. Es ist mehr gefragt. Auch Verfahren sorgen nur dann für Vertrauen, wenn sie spezifisch ausgestaltet sind und wenn sie auf bestimmte Art und Weise gelebt werden. Die bittere Erfahrung mit den Regeln besagt ja nicht nur, dass sie von selbst nicht funktionieren. Sie besagt auch, dass sie nicht einmal funktionieren, wenn wir Verfahren vorsehen, um die Vorgaben umzusetzen. Frauen-, Gleichstellungs- und Diversity-Beauftragte können davon traurige Lieder singen: Zwar gibt es im Hochschulrecht seit Langem Vorgaben zur fairen Personalauswahl und sonstiger Gleichstellung, und schon bald wurden auch Verfahren etabliert, um diese mit Leben zu füllen, doch genügt dies offenkundig nicht, um die Verhältnisse tatsächlich zu verändern. Deshalb konzentriert sich mein Nachdenken über Vertrauen nicht nur auf Regeln und setzt auch nicht nur auf Verfahren. Vertrauen kommt einfach nicht ohne die Menschen aus.

Anders – und noch etwas anspruchsvoller – formuliert: Vertrauen lebt von Vorgaben, Verfahren und Vielfalt. Ich will das im Lichte der Erfahrungen und Beobachtungen aus der Praxis eines Verfassungsgerichts erläutern, denn das ist derzeit die Institution – also die Mischung aus Verfahren, Vorgaben und Vielfalt –, der sehr viele Menschen vertrauen. Es ist sogar etwas überwältigend, dass ein sehr großer Teil der deutschen Bevölkerung dem Bundesverfassungsgericht sehr weitgehend vertraut – im Jahr 2009 wird das von 76 Prozent der Befragten gesagt, im Jahr 2012 rangiert das Gericht neben dem Bundespräsidenten und der Polizei eben ein wenig beunruhigend weit vor dem Bundestag oder der Bundesregierung. Der Vergleich zwischen Wissenschaft und Gericht ist also nicht nur persönlich-biografisch bedingt.

Also: Warum vertrauen Menschen auf dieses Gericht – manchmal auch zu schnell, und manchmal nur scheinbar, wenn sie eigentlich schwierige Entscheidungen abschieben wollen, die sie selbst treffen sollten? Liegt es daran, dass das Gericht immer wieder mutige Entscheidungen getroffen hat – für die Kleinen, gegen den Mainstream, für die Bürgerinnen und Bürger, gegen

die institutionalisierte Politik, für die Minderheiten, gegen hegemoniale Macht? Genießt Karlsruhe Vertrauen, weil es nachträglich Konflikte entscheidet und nicht vorgängig Versprechen macht, diese also auch nicht enttäuschen kann? Das Vertrauen ist jedenfalls vorhanden. Wie agiert das Gericht da konkret? Und was lässt sich daraus folgern?

Der Vergleich zwischen Rechtspraxis und Wissenschaft kann sich lohnen, denn es gibt durchaus strukturelle Ähnlichkeiten. Für die Frage nach dem Vertrauen sind das bei beiden hohe Maß an Verantwortung und das bei beiden sehr große Maß an Autonomie von Bedeutung. So fällen sowohl Wissenschaft als auch Gerichte wirkmächtige Urteile. Das liegt bei der Justiz auf der Hand (sie entscheidet Konflikte und verändert so die Welt). Aber die ethische Dimension sollte auch der Wissenschaft ständig bewusst sein (sie definiert Wahrheit, ermöglicht Handeln, stellt Wissen und Material bereit, was die Welt verändern kann, sie organisiert aber auch Bildung, lässt Menschen in forschendes Denken hineinwachsen, ermöglicht und fördert Kritik, Reflexion). Wer so viel Verantwortung trägt, weil sie so wirkmächtig urteilen darf, benötigt Vertrauen.

Dazu kommt das hohe Maß an Freiheit, also Autonomie: Die Wissenschaft ist ähnlich autonom wie die Rechtsprechung, auch wenn sie in einem anderen Modus operiert. Professoren und Professorinnen sind tatsächlich kaum kontrollierbar (deshalb ist die Berufung auf Lebenszeit ein sehr enges Nadelöhr), und Richterinnen und Richter genießen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit (deshalb sind die Richterwahlverfahren durchaus sensible Veranstaltungen). Weil Wissenschaft und auch Recht nicht nur Macht haben, sondern auch so frei sind, müssen wir ihnen vertrauen können. Wie aber funktioniert hier prozeduralisierte Verantwortung – in der Rechtspraxis, für ein Verfassungsgericht?

Geregelte Vorgaben sind wichtig, aber nicht alles. Sie unterscheiden sich gravierend von Rhetorik und Sonntagsreden. So entscheidet das Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage des Grundgesetzes, eingedenk der Straßburger Rechtsprechung zu den Menschenrechten der Konvention des Europarates und eingedenk des in Luxemburg ausgeurteilten Rechts der Europäischen Union. Diese Texte, die andere verfasst haben und die alle anerkennen, tragen zur Vertrauensbildung bei.

Die Bindung an Text unterscheidet ein Gericht – und auch ein Verfassungsgericht in seiner speziellen Position nah der Politik – auch fundamental von dieser. Die Politik hat Gestaltungsspielräume und auch Gestaltungsaufgaben, solange sie nicht mit dem Grundgesetz kollidiert. Das Bundesverfassungsgericht darf im Unterschied dazu nur entscheiden, wenn es angerufen wird und was sich aus dem Grundgesetz ergibt, hat also keinen offenen Spielraum. Der Text bindet und bündigt die immense Unabhängigkeit, die einem solchen Gericht zugestanden wird – und diese Bindung an Vorgaben schafft eben Vertrauen. *Die machen nicht, was sie wollen.* Auch in der Wissenschaft gibt es solche Effekte, wie bei den erwähnten Gleichstellungsstandards, bei sinnvollen Promotionsordnungen und -vereinbarungen. Aber dort sehen wir zugleich, dass es das allein nicht sein kann.

Vertrauen in Verfahren

Mindestens so wichtig wie die Regeln sind die Verfahren, in denen diese Regeln zur Anwendung kommen. Das ist die formelle Seite der Justiz. Für das Karlsruher Gericht ist es das Verfassungsprozessrecht, mit dem der Gesetzgeber festlegt, wer unter welchen Voraussetzungen Anspruch

auf eine Entscheidung zu welchen Fragen hat, und wer in welcher Form entscheiden darf. Dazu kommt die Geschäftsordnung, die als Verfahrensvorgabe zwar selbst statuiert, aber auch – Vertrauen schaffend – publiziert wird. In den Verfahren zeigt sich dann, dass insbesondere Formvorschriften und Informationsregeln nicht zu verachten sind: Was eine Seite vorträgt, muss die andere wissen und reagieren dürfen, in bestimmten Formen und Fristen. In der Wissenschaft gibt es ähnlich gelagerte Regeln, wenn beispielsweise konkurrierende Forschungsanträge in identischer Form eingereicht werden müssen, weil sonst die Beurteilung verzerrt wird. Auf die Vermeidung verzerrter Wahrnehmung zielt es auch, wenn die Suche nach den besten Köpfen, die ja gerade in der Wissenschaft immer wieder beschworen wird, ohne ein Foto von diesem Kopf auskommen würde, auch ohne Angaben zur Herkunft oder zum Beruf der Eltern.

In einem Gericht gelten zudem bestimmte Regeln zum Verbot der Mitwirkung bei Befangenheit. Ein Urteil darf niemand fällen, der mit einem bestimmten Ergebnis konkret eigene Interessen verbindet. Bei Gerichten wird allerdings, wenn die Parteien einen Antrag darauf stellen, auch schon die Besorgnis der Befangenheit überprüft, und es wird erwartet, dass ich als Richterin eine solche Sorge auch sofort selbst anspreche, wenn sie am Horizont aufscheint. Weil wir unsere Unabhängigkeit so schätzen und sie, damit uns Menschen vertrauen, auch hegen und pflegen, wollen wir jeden auch nur entfernten Anschein von Befangenheit ausräumen. Das gibt es auch in der Wissenschaft. Sollten in wissenschaftlichen Verfahren die Betroffenen noch öfter die angstfreie Möglichkeit erhalten, Befangenheit überprüfen zu lassen? Sollten wir immer wissen, wer über uns urteilt und was ihn oder sie legitimiert? In Gerichten schafft das Vertrauen. Sollten die Gründe, die Befangenheit ausmachen, auch in der Wissenschaft noch stärker auf Besorgnis ausgerichtet sein, also genügen, dass ein Schein entstehen könnte, der Misstrauen nährt? Sollte mehr dokumentiert werden, um Vertrauen zu fördern? Wäre es sinnvoll, schwerwiegende Entscheidungen auch in der Wissenschaft öffentlich zu verhandeln, unter Beteiligung diverser Akteure? Das funktioniert jedenfalls anders als die anonymisierte Suche nach Fehlern im Internet. Die öffentliche Kritik, die auch Verfassungsgerichte nicht zuletzt im Netz erfahren, dient der Debatte zwar auch. Aber genügt das?

Vertrauen in Verhalten

Neben den formellen Regeln gibt es auch an einem Verfassungsgericht die praktisch oftmals mindestens so wichtige informelle Seite, die ungeschriebenen Regeln der Gerichtspraxis, die Gerichtskultur. Und auch das kennen wir aus der Wissenschaft: Es gibt die Promotionsordnung, aber die Promotionskultur ist letztlich entscheidend. Es gibt die Prüfungsordnung, aber die Prüfungskultur macht die Praxis aus. Und es gibt Berufsregeln, aber alles hängt an den informellen Ritualen, die da gepflegt werden.

Im Bundesverfassungsgericht gibt es wunderbare Rituale, informelle Regeln, Gepflogenheiten, Riten. Die meisten kann ich nicht anschaulich schildern, denn sie fallen unter das Beratungsgeheimnis, dem ich verpflichtet bin. Aber manches ist auch bekannter Teil der Institution. So wird im Verfassungsgericht zunächst einmal nichts allein entschieden, denn es arbeitet immer im Team, kollegial. Ich versichere Ihnen, dass dies nicht daran liegt, dass sich jemand eine Entscheidung nicht auch allein zutrauen würde. Aber das Vertrauen in unsere Entscheidungen lebt eben auch davon, zwar frei zu sein, aber nie allein. Bei großen Fragen sind es acht Richterinnen und